

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Wasserversorgung Dietenheim“ für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Dietenheim am 19.02.2024 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

EUR

| | |
|--|---------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der Erträge | 764.925 |
| 1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen | 706.810 |
| 1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) | 58.115 |

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

| | |
|--|----------------|
| 2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit | 756.700 |
| 2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit | 601.510 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) | 155.190 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 5.000 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -305.000 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) | -300.000 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) | -144.810 |
| 2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten | 1.150.000 |
| 2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten | -801.500 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 348.500 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 203.690 |

§ 2 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0,00 €**

§ 3 Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird im Wirtschaftsplan 2024 festgesetzt auf **1.150.000 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **250.000 €**

Dietenheim, den 19.02.2024



Christopher Eh, Bürgermeister